

Neuss/Grevenbroich, 08.09.2017

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören
An die Dezernenten

**Einladung
zur 34. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 19.09.2017, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: August/September 2017
Vorlage: 61/2249/XVI/2017
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum: August/September 2017
Vorlage: 61/2265/XVI/2017
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: September 2017)
Vorlage: ZS5/2240/XVI/2017

7. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft un der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2248/XVI/2017
8. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: II/2270/XVI/2017
9. Anträge
10. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 27.09.2017 - öffentlicher Teil -
11. Mitteilungen
12. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 27.09.2017 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Betriebsausschuss Seniorenhäuser am 26.06.2017
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Personalangelegenheiten
- 4.1. Befristete Einstellung einer Ärztin im Gesundheitsamt
Vorlage: ZS3/2239/XVI/2017
5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
6. Finanzielle Neuaufstellung der Regiobahn-Fahrbetrieb GmbH
Vorlage: 61/2247/XVI/2017
7. Auftragsvergaben
8. Anträge
9. Mitteilungen
10. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbereitungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2249/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum: August/September 2017

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

. / .

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Fachtagung Wasserwirtschaft im Rheinischen Braunkohlenrevier

Am 05.10.2017 findet im Schloss Paffendorf die Fachtagung „Wasserwirtschaft im Rheinischen Braunkohlenrevier“ statt. Seit vielen Jahrzehnten entstehen Seen im Rheinischen Revier - von den Villeseen im Süden, Kasterer und Neurather See im Norden oder Zülpicher und Blaustein-See im Westen. Die zukünftig noch entstehenden Restseen der Tagebaue Inden, Garzweiler und Hambach werden bezogen auf das Wasservolumen zu den größten Binnenseen Deutschlands gehören - und damit das Bild der Region nachhaltig prägen. Aus diesem Grund befasst sich das diesjährige Fachforum mit dem Themenbereich Restseen des Braunkohlenbergbaus. Die eingeladenen Referenten werden die aktuellen Forschungsthemen, Planungen und anstehenden Genehmigungsverfahren sowie Erfahrungen mit bestehenden Restseen des Braunkohlenbergbaus vorstellen um dann mit den Teilnehmern des Fachforums ins Gespräch zu kommen.

B. Betriebsplanungen

. / .

C. Sonstiges

1. **Transparenzinitiative - Jahresbericht zur Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier der RWE Power AG - Berichtsjahr 2016**

Die im Februar 2014 vereinbarte Transparenzinitiative „Neue Ansätze für noch mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Auswirkungen betroffenen und der Bergbauunternehmen“ sieht eine jährliche Berichterstattung zur Entwicklung der Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier durch die RWE Power vor. Der aktuelle Bericht für das Jahr 2016 ist dem Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft als **Anlage** beigefügt.

2. **Jahresbericht Monitoring 2016**

Monitoring Tagebau Garzweiler II - Jahresbericht 2016

Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKUNLV) und des Braunkohlenausschusses, hat das Büro ahu AG, Wasser-Boden-Geomatik/Aachen mit Schreiben vom 18.08.2017 den Jahresbericht 2016 zum Monitoring des Tagebaus Garzweiler II übersandt. Er enthält die zusammenfassenden Berichte aus den sechs Facharbeitsgruppen und gibt Auskunft über die Erreichung der wasserwirtschaftlichen und landschaftsökologischen Ziele, wie sie im Braunkohlenplan festgelegt sind.

Neben den Routineaufgaben in den Arbeitsgruppen wurde im Jahr 2016 verstärkt Themen in der AG Restsee bearbeitet. Auch wenn die Füllung des Restsees erst ca. im Jahr 2045 beginnt, ist doch bereits jetzt das Verfahren zur Festlegung der Trasse zur Rheinwasserüberleitung eingeleitet und eine Ad-hoc-AG beschäftigt sich mit der zukünftigen Rheinwasserqualität.

Im Ergebnis kann zusammenfassend festgestellt werden, dass auch im Jahr 2016 durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II keine unerwarteten Auswirkungen aufgetreten sind. Vorauslaufende Gegenmaßnahmen zur Minimierung des Stoffaustrags aus der Abraumkippe, wie die Abraumkalkung, sind vereinbarungsgemäß durchgeführt worden.

Im Mittelpunkt der Aufgaben für das Jahr 2017 steht die Bewertung und Prognose der Rheinwasserqualität.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: August/September 2017 zur Kenntnis.

Anlage

Jahresbericht zur Entwicklung der Bergschadenssituation
im Rheinischen Braunkohlenrevier 2016

Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier

Jährliche Berichterstattung der RWE Power AG

Berichtsjahr 2016

1. Anlass

Die im Februar 2014 vereinbarte Transparenzinitiative („Neue Ansätze für noch mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Auswirkungen Betroffenen und der Bergbauunternehmen“) sieht gem. Kap. VII, Abs. 1.1 eine jährliche Berichterstattung zur Entwicklung der Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier durch RWE Power vor. Mit diesem Bericht kommt die RWE Power AG dieser Verpflichtung nach. Um ein umfassendes Bild über die Bergschadenssituation abzugeben, umfasst der Berichtszeitraum über das vergangene Jahr 2016 hinaus auch die Jahre 2012-2015.

2. Allgemeines

Die Bodenschichten der Niederrheinischen Bucht bestehen aus Löss, Kies, Sand, Ton und Braunkohle. Diese Schichten sind von Natur aus teilweise mit Grundwasser gefüllt. Zur Gewinnung der Braunkohle im Tagebau ist es erforderlich, das Grundwasser bis unter den tiefsten Punkt des Tagebaus abzupumpen. Die Grundwasserabsenkung lässt sich jedoch nicht auf den Tagebaubereich beschränken. Sie wirkt auch weit in die Umgebung der Tagebaue. Wo die zu entwässernden Bodenschichten einheitlich aufgebaut sind, setzt sich als Folge der Grundwasserabsenkung die Geländeoberfläche sehr langsam, gleichmäßig und unschädlich für bauliche Anlagen. Das ist im Rheinischen Braunkohlenrevier der Regelfall. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die großräumigen Bodenbewegungen.

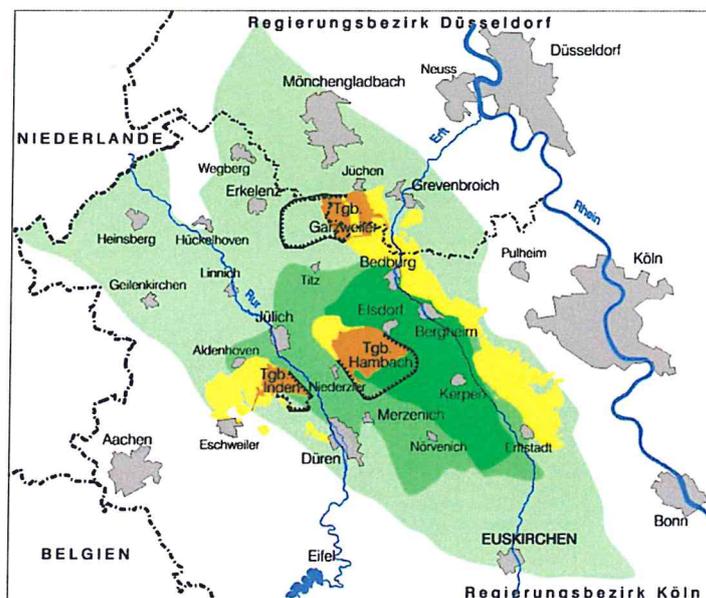


Abbildung 1: Überblick über die großräumigen Bodenbewegungen 1955 bis heute

Bergschäden können nach allgemein anerkannter Fachkunde nur dort auftreten, wo geologische Besonderheiten vorliegen, die eine gleichmäßige Bodensenkung verhindern. Dies kann auf sogenannten bewegungsaktiven tektonischen Verwerfungen und in Flussaue der Fall sein.

RWE Power ist sich der Verantwortung für ihr Umfeld und die Menschen im Revier sehr bewusst. So dient die vom Unternehmen gegenüber dem Land NRW erklärte einheitliche Bergschadensregelung, zuletzt aktualisiert im Jahr 2010, dazu, die von Gebäudeschäden betroffenen Eigentümer bei der Ursachenklärung zeitnah, umfassend und fachkundig zu unterstützen. Die Überprüfung einer Schadensmeldung ist für Betroffene kostenlos, das Ergebnis wird den Eigentümern transparent und nachvollziehbar schriftlich mitgeteilt. Zudem können Betroffene inzwischen auf ein umfangreiches Informationsangebot zurückgreifen und strittige Einzelfälle von der unabhängigen Anrufungs- bzw. Schlichtungsstelle¹ Bergschaden Braunkohle NRW überprüfen lassen.

3. Ablauf Bergschadensbearbeitung

Die Bergschadensbearbeitung bei RWE Power umfasst die Bergschadensvorsorge sowie die Einzelfallbearbeitung. Einzelheiten zur Bergschadensbearbeitung und -regulierung sind in der sogenannten „Bergschadensregelung im Rheinischen Revier“ der RWE Power AG -zuletzt in 2010 unter Mitwirkung des Braunkohlenausschusses und des Verbands bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer (VBHG) erweitert- verbindlich zugesagt. Die wesentlichen Grundsätze sind in Abbildung 2 zusammengefasst. Alle Maßnahmen für die notwendige Bergschadensprüfung sind für den Schadensmelder kostenfrei.

Bergschadensregelung im Rheinischen Revier

Grundsätze:

RWE Power ...

- ...geht jeder Schadensmeldung nach,
- ...führt alle Untersuchungen durch, bis feststeht, ob ein Bergschaden vorliegt oder nicht,
- ...fordert keine Kosten zurück, wenn kein Bergschaden vorliegt,
- ...führt im Rahmen der „Schnellen Hilfe“ bei hinreichendem Verdacht auf Bergschäden Reparaturen vor Abschluss der Untersuchungen durch,
- ...händigt alle objektbezogenen Unterlagen mit einer schriftlicher Stellungnahme aus und
- ...leistet vollen Schadensersatz im Bergschadensfall.



⇒ Umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Geschädigten und zur Verbesserung der Bergschadensbearbeitung sind umgesetzt

Abbildung 2: Bergschadensregelung im Rheinischen Revier

¹ s. auch Kap. 4

Bergschadensvorsorge

Um Bergschäden an Neubauten zu vermeiden, wird RWE Power von den Städten und Gemeinden im Rheinischen Braunkohlenrevier bereits bei der Bauleitplanung (z.B. bei der Entwicklung von Neubaugebieten) beteiligt, um Bergschadensgesichtspunkte möglichst frühzeitig in die Planungsverfahren einzubringen. Vergleichbares gilt in Absprache mit den Kommunen für konkrete Bauvorhaben. Auch diese werden vor Baubeginn aus Bergschadensgesichtspunkten geprüft und bei Bedarf werden erforderliche Vorsorgemaßnahmen mit dem Bauherrn abgestimmt. Die Prüfung und etwaige Vorsorgemaßnahmen sind für den Bauherrn kostenlos. Im Berichtsjahr 2016 wurden 333 Beteiligungen zu Bauleitplanungsverfahren und 1.476 Anfragen zu Bauvorhaben beantwortet.

▪ Schadensmeldung und -bearbeitung

Stellt ein Eigentümer einen Gebäudeschaden fest und wird eine bergbauliche Verursachung vermutet, so können Betroffene diesen Schaden schnell und unbürokratisch an RWE Power melden. Die Bearbeitung von Schadensmeldungen erfolgt dabei nach einheitlichen Abläufen. Die eingegangene Schadensmeldung wird kurzfristig schriftlich bestätigt. Im Anschluss wird grundsätzlich ein Ortstermin vereinbart, um den Schaden gemeinsam mit den Betroffenen aufzunehmen und Fragen rund um das Thema Bergschäden zu beantworten. Anschließend wird geprüft, ob Einflüsse des Bergbaus für die Schäden ursächlich sein können. Bedarfsweise werden weitere Untersuchungen wie z.B. Bodenuntersuchungen oder Höhenmessungen erforderlich. Alle Betroffenen erhalten eine ausführliche schriftliche Stellungnahme, in welcher die Untersuchungsergebnisse, z.B. Messdaten oder Sondierungsergebnisse transparent und nachvollziehbar erläutert werden. Der Bearbeitungsablauf von Schadensmeldungen ist in Abbildung 3 dargestellt.

Bearbeitung von Schadensmeldungen

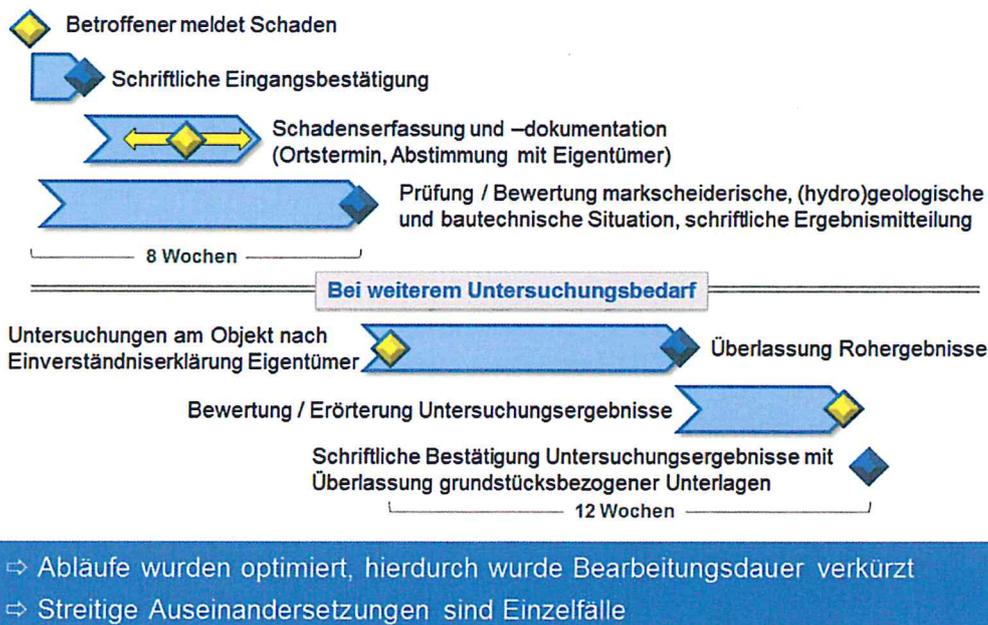


Abbildung 3: Bearbeitung von Schadensmeldungen

4. Bergschadenssituation im Rheinischen Revier

▪ Statistik Schadensmeldungen

Die Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier ist in den letzten Jahren weiterhin in etwa gleichbleibend (Abbildung 4). Ca. 250 - 300 neue Schadensmeldungen pro Jahr gehen bei RWE Power ein, im Jahr 2016 wurden an 265 Gebäuden RWE Power erstmalig Schäden gemeldet. Unter diesen Erstmeldungen erweisen sich nach sorgfältiger Prüfung nur wenige neue Bergschadensfälle. Dies ist insofern auch fachlich erklärbar, als dass die großräumigen Entwässerungsmaßnahmen bereits seit Jahrzehnten wirken und schadensverursachende geologische Besonderheiten (Tektonik, Aue) vorwiegend bereits vor vielen Jahren aktiviert bzw. beeinflusst wurden.

In der Gesamtzahl der 265 Erstmeldungen in 2016 sind auch 35 Meldungen im Zusammenhang mit einem oberflächennahen seismischen Ereignis aus Dezember 2015 im Raum Bergheim enthalten. Die fachkundige Auswertung dieses Erdstoßes erfolgte durch die Erdbebenstation Bensberg. Angesichts der geringen Herdtiefe und der lokal begrenzten Intensität ist von einem bergbaulich induzierten Erdstoß auszugehen. Eingegangene Schadensmeldungen wurden daher als Bergschadensmeldung bearbeitet. Der Anstieg bei den neuen Bergschäden im Vergleich zu den Vorjahren ist durch das seismische Ereignis aus Dezember 2015 erklärbar.

Revierstatistik Bergschadenssituation

Gebäude	2012	2013	2014	2015	2016
Erstmeldungen	300	270	278	251	265
davon neue Bergschäden	29	19	23	23	50
Wiederholungsmeldungen	521	612	550	553	519
Anrufungsanträge	38	53	19	8	16
Anzahl Klageverfahren	1	0	1	2	1

Abbildung 4: Bergschadensstatistik des Rheinischen Braunkohlereviere 2012 - 2016

Zusätzlich zu den Erstmeldungen wurden in den vergangenen Jahren an ca. 500 - 600 Objekten pro Jahr zum wiederholten Male Schäden gemeldet. Hierbei handelt es sich überwiegend um bekannte, ältere Bergschäden, die in Abstimmung mit den Betroffenen wiederholt reguliert werden. Im Jahr 2016 waren 519 Wiederholungsmeldungen zu verzeichnen.

Die mittlere Verfahrensdauer bei der Prüfung und Bearbeitung erstmalig gemeldeter Schäden betrug im Berichtszeitraum zehn Wochen.

▪ Anrufungsstelle² Bergschaden Braunkohle NRW

Die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW wurde im September 2010 eingerichtet. An sie können sich Betroffene wenden, wenn sie mit RWE Power keine Einigung finden konnten. Im Zeitraum 2011 bis 2013 lag der Durchschnitt bei ca. 45 Anträgen pro Jahr und ist im Zeitraum von 2014 bis 2016 auf ca. 15 Anträge pro Jahr zurückgegangen. (Abbildung 4).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Einführung der Anrufungsstelle bewährt hat. Die Anrufungsstelle bietet den Betroffenen die kostenfreie Möglichkeit, ihren Sachverhalt transparent, nachvollziehbar und unabhängig überprüfen zu lassen. Mit Ausnahme eines besonders gelagerten Einzelfalles konnten wie in den Vorjahren auch in 2016 in allen abgeschlossenen Fällen gemeinsam einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Hierdurch lassen sich aufwändige Gerichtsverfahren vermeiden.

Bei den Anrufungs- bzw. Schlichtungsfällen im Braunkohlenbereich ist regelmäßig die Grundsatzfrage zu klären, ob ein Bergschaden vorliegt oder nicht. Angesichts der oftmals komplexen Sachverhalte, der für den Laien teils schwierig zu beurteilenden Schadensbilder und einer regelhaft hohen Erwartungshaltung der Betroffenenenseite müssen in den überwiegenden Fällen Stellungnahmen der Fachbehörden und vereidigte Sachverständige zur Klärung herangezogen werden. Diese Transparenz in der Schadensbeurteilung bildet die Basis für eine solide und nachvollziehbare Entscheidung des Anrufungsgremiums.

In den vergangenen Jahren wurde das Ergebnis der vorangegangenen Einzelfallprüfung von RWE Power in der überwiegenden Anzahl durch die unabhängigen Sachverständigen und die Fachbehörden inhaltlich bestätigt. Dies belegt die hohe fachliche Qualität und Nachvollziehbarkeit der Bergschadensbearbeitung bei RWE Power. In den Fällen, bei denen eine vormals durch RWE Power ausgeschlossene bergbauliche (Mit-) Verursachung durch den Gutachter festgestellt wurde, hat sich RWE Power immer der Schlichtungsempfehlung angeschlossen.

Rund 80% aller bisher gestellten Anrufungsanträge wurden bereits abgeschlossen. Etwa die Hälfte der abgeschlossenen Anträge wurden aufgrund der fehlenden bergbaulichen Ursache ohne Ersatzleistungen im Einvernehmen mit dem Antragsteller abgeschlossen oder von den Antragstellern zurückgezogen. In den übrigen Fällen war oftmals eine bergbauliche (Mit-) Verursachung unstrittig; hier stand jeweils der bergbauliche Anteil am Schadensausmaß im Fokus und es erfolgte eine Schlichtung mit anschließender Regulierung.

Unabhängig vom Erfolg des Anrufungsverfahrens für den Antragsteller, also auch wenn kein Bergschaden festgestellt wurde, haben die Anrufenden in den allermeisten Fällen durch die intensive Fallprüfung und die damit einhergehende Ursachenforschung eine kostenfreie Hilfestellung erfahren.

² In der Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 29.03.2017 haben sich die von Auswirkungen des Bergbaus Betroffenen (vertreten durch die im Unterausschuss Bergbausicherheit des Landtags als Sachverständige Mitwirkenden LVBB und VBHG) und die Bergbauunternehmen RWE Power AG und RAG AG nach längerer und intensiver Erörterung auf eine gemeinsame Schlichtungsordnung für die Schlichtungsstellen Bergschaden NRW im Steinkohlen- und im Braunkohlenbergbau verständigt. Hiernach wird u.a. die bisherige Anrufungsstelle künftig als Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW fortgeführt.

Häufig wurden durch die Sachverständigen und Fachbehörden konkrete Lösungswege zur Beseitigung von Schäden aufgezeigt und damit den Antragstellern Kosten für eigene Gutachter und Untersuchungen erspart.

▪ **Klageverfahren**

Die positive Wirkung der Anrufungsstelle spiegelt sich auch in der ganz geringen Anzahl der gerichtlichen Auseinandersetzungen über Bergschäden im Rheinischen Revier wider. Im vergangenen Jahr wurde lediglich eine Bergschadensklage eingereicht.

5. Qualitätssicherung und -management

Die Arbeitsabläufe bei der Bergschadensbearbeitung von RWE Power wurden in den vergangenen Jahren unter Beibehaltung einer hohen Sorgfalt und Qualität bei der Einzelfallprüfung stetig verbessert. Qualität und Nachvollziehbarkeit der Bergschadensbearbeitung werden zudem regelmäßig durch einen unabhängigen Zertifizierer überprüft. Die DEKRA bescheinigte RWE Power im März 2016 erneut die Erfüllung der Anforderungen eines Qualitätsmanagements gemäß ISO 9001:2008. Durch die klaren und einheitlichen Prozesse bei der Analyse und Regulierung von Bergschäden wird eine hohe Zuverlässigkeit und Nachvollziehbarkeit bei der Einzelfallbearbeitung sichergestellt.



6. Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz

▪ **Fachveranstaltungen**

In den vergangenen Jahren fanden regelmäßig Fachveranstaltungen (Bergschadensforum, Sachverständigenkolloquium) statt, um in einem intensiven Austausch zu Grundsatzfragen das Verständnis über die Bergschadensthematik zu fördern und damit auch die Einzelfallbewertung zu unterstützen. So diskutierten im September 2016 beim Bergschadensforum in Bergheim Fachleute von Hochschulen, Behörden, Kommunen und Verbänden sowie Sachverständige und Interessensvertreter über relevante Sachthemen, Fragen und den Stand der Wissenschaft rund um das Thema Bergschäden.

▪ **Internet-Informationsangebot**

Im Einklang mit der Transparenzinitiative hat RWE Power das Informationsangebot zum Thema Bergschäden auf ihrer Homepage in den vergangenen Jahren systematisch erweitert und um vielfältige Informationen ergänzt. Unter www.rwe.com/bergschaeden findet der Interessierte u.a. detaillierte Erläuterungen zur Bergschadensbearbeitung mit Hinweisen auf die Anrufungsstelle sowie Links zu Behörden, die relevante Fachinformationen bereitstellen. Zudem steht ein Downloadbereich mit allgemeinen Informationen und weiteren Unterlagen, wie beispielsweise zu den bisher veranstalteten Fachveranstaltungen, sowie Hinweisen auf weitere Aktivitäten bereit.

So wird der Bürger bei der Suche nach Informationen und Ansprechpartnern unterstützt. Im Vordergrund steht jedoch weiterhin die Möglichkeit, sich direkt mit RWE Power in Verbindung zu setzen, um Fragen zur Bergschadensthematik zu stellen oder Schäden an Gebäuden zu melden. Das Verfahren hierzu ist ebenfalls auf der Homepage erläutert.

▪ **Information betroffener Kommunen**

Über den Jahresbericht hinaus wurden die von Bergschäden betroffenen Städte und Gemeinden in der Vergangenheit regelmäßig zur Bergschadensthematik informiert. Dies fand beispielsweise in Form von Gesprächen mit der Verwaltung oder durch Vorträge vor den relevanten Ausschüssen statt und soll auch künftig fortgeführt werden.

▪ **Überlassung von Unterlagen**

RWE Power nimmt die Belange aller Schadensmelder und der von Bergschäden Betroffenen sehr ernst und geht mit ihren Angaben auch unter Datenschutzgesichtspunkten verantwortungsvoll um. Für potenziell betroffene Bürger bestehen verschiedene Informationsmöglichkeiten. Neben dem bereits genannten allgemeinen Internet-Informationsangebot gibt RWE Power jedem Grundstückseigentümer oder von ihm Bevollmächtigten bei Vorlage eines Eigentumsnachweises (aktueller Grundbuchauszug) individuell und umfassend Auskunft über bergschadensrelevante Informationen zum betreffenden Grundstück und überlässt auf Wunsch die zu seinem Grundstück vorliegenden Unterlagen. Darüber hinaus wird für eine Schadensbeurteilung -unter Beachtung des Datenschutzes- auch Einsichtnahme in weitere Unterlagen gewährt.

Vermeintlich von Bergschäden Betroffene können zudem bei der zuständigen Bergbehörde Einsicht in das behördliche Grubenbild nehmen. Auch können weitere Unterlagen und Fachinformationen bei den verschiedenen Fachbehörden und öffentlichen Stellen bezogen werden. Die Informationsmöglichkeiten für betroffene Bürger wurden Ende 2015 mit Einführung des internetbasierten Bürger-Informationsdienstes (www.bid-braunkohle.nrw.de) durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW nochmals ausgeweitet.

7. Bericht des Bergschadensbeauftragten von RWE Power

Der Bergschadensbeauftragte der RWE Power AG steht den Betroffenen als Ansprechpartner in allen Fragen der Bergschadensbearbeitung zur Verfügung und zeigt diesen die Wege der Bearbeitung einer Schadensmeldung und die zuständigen Stellen auf. Er kann von Betroffenen formlos angesprochen werden. Die RWE Power AG hat hierfür eine Servicestelle eingerichtet, die über die kostenlose Rufnummer 0800/8822820 werktags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar ist. Im Berichtsjahr gingen über die kostenlose Rufnummer insgesamt 100 Anrufe ein. Bei der weitaus überwiegenden Zahl der Anrufe handelt es sich um Schadensmeldungen, die von dort der weiteren Bearbeitung bei der RWE Power AG zugeführt werden. Nur eine geringe Zahl der Anrufer hat Fragen zum Verfahrensgang. Der Bergschadensbeauftragte wurde nur in vereinzelten Fällen zu konkreten Bergschadensfragen kontaktiert.

Das Angebot von Bürgersprechstunden wurde auch in 2016 unverändert aufrechterhalten, aber erneut nicht nachgefragt.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2265/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum: August/September 2017

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates Düsseldorf findet am 28.09.2017 statt. Zu seiner Vorbereitung tagt am 21.09.2017 der Planungsausschuss. Die vorgesehenen Sitzungen des Strukturausschusses am 13.09.2017 und des Verkehrsausschusses am 14.09.2017 wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf abgesagt.

1.2 Regionalplan Düsseldorf

Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 einen überarbeiteten, dritten Entwurf des Regionalplans für die Planungsregion Düsseldorf und die Durchführung eines dritten Beteiligungsverfahrens beschlossen. Der Beteiligungszeitraum wurde von der Regionalplanungsbehörde auf den Zeitraum vom 04.08.2017 bis 04.10.2017 festgelegt. Innerhalb der genannten Frist können von den Verfahrensbeteiligten Stellungnahmen zum geänderten Regionalplanentwurf vorgebracht werden. Auch der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierzu liegen die Planunterlagen u. a. bei der Kreisverwaltung in Grevenbroich zur Einsichtnahme aus.

Mit der vorgelegten Überarbeitung wurden die Ergebnisse der im Mai 2017 abgehaltenen mehrtägigen Erörterung zu den Stellungnahmen der ersten und zweiten Beteiligung in den Planentwurf eingearbeitet. Weiterhin erfolgte eine Anpassung an zwischenzeitlich geänderte rechtliche Grundlagen, insbesondere an den im Februar 2017 in Kraft getretenen neuen Landesentwicklungsplan

NRW (LEP). Auch die Inhalte der seit Dezember 2016 geltenden neuen Bedarfspläne der Bundesverkehrswegeplanung für Schiene und Straße wurden in den geänderten Planentwurf aufgenommen.

Die geplanten Änderungen des Textteils sowie der graphischen Darstellungen im Bereich des Rhein-Kreises Neuss sind als **Anlage im Sitzungsdienst Session in digitaler Form** beigefügt.

Die kompletten Unterlagen des dritten Beteiligungsverfahrens können auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_3bet_072017.html

Die Änderungen des Textteils sind überwiegend präzisierender oder klarstellender Natur bzw. resultieren aus der genannten Anpassung an novellierte Rechtsgrundlagen. Die vorgenommenen Änderungen der zeichnerischen Darstellungen sind zumeist kleinräumig und setzen die Ergebnisse der Erörterung aus Mai 2017 um.

Die Planunterlagen wurden durch die Fachdienststellen der Verwaltung eingehend geprüft. Anregungen oder Bedenken zu den Planänderungen sind aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss nicht vorzubringen.

2. Region Köln-Bonn e. V.

2.1 Mitgliederversammlung 2017

Am 07.09.2017 fand im Historischen Rathaus der Stadt Köln die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e. V. statt. Den Mitgliedern wurde der Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 vorgelegt. Darüber hinaus standen der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Jahresarbeits- und Jahreswirtschaftsplan, der in der Vorstandssitzung am 10.05.2017 aufgestellt wurde, auf der Tagesordnung.

2.2 Auftakt-Kolloquium zum Agglomerationskonzept

Am 12.10.2017 findet im Rheinforum Wesseling das Auftakt-Kolloquium und damit der offizielle Start der zweiten Phase im Gesamtprozess des Agglomerationskonzeptes statt. Im Rahmen des Auftakt-Kolloquiums werden die interdisziplinären Planungsteams die detaillierte Aufgabenstellung sowie die Ergebnisse der Grundlagenuntersuchungen Mobilität vorgestellt.

3. Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss

- 3.1 Die Vodafone hat in Düsseldorf eigenwirtschaftliche Ausbauaktivitäten in den dortigen Gewerbegebieten gestartet. Sofern in den jeweiligen Gebieten eine ausreichende Vermarktungsquote (mindestens 50 % der Unternehmen) erreicht wird, werden die interessierten Betriebe bzw. Grundstücke durch die Vodafone in Kooperation mit der Deutschen Glasfaser direkt an das Glasfasernetz der Vodafone angeschlossen.

Diese Aktivitäten möchte die Vodafone nun auf das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss erweitern. Starten soll die Vermarktung zunächst in an Düsseldorf angrenzenden Gewerbegebieten in Neuss und Meerbusch. Darüber hinaus ist eine weitere Expansion in den Kreis angedacht. Der Kreis hat hierzu Gespräche zunächst zwischen den Städten Neuss und Meerbusch und der Vodafone koordiniert. Termine mit weiteren Kommunen, in denen Infrastrukturen der Vodafone liegen, werden ebenso vermittelt werden.

Ziel des Rhein-Kreises Neuss ist es, Kooperationen zwischen den Kommunen und der Vodafone bzw. ihrem Partner Deutsche Glasfaser zu initiieren, um diese eigenwirtschaftliche Ausbauinitiative in die Fläche zu bringen und möglichst viele Gewerbegebiete mit bislang noch nicht vorhandener Glasfaseranbindung gemeinsam ans Netz zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: August/September 2017 zur Kenntnis.

Anlagen- nur in digitaler Form!:

Änderungen Textteil

Änderungen VerkehrWind RKN

Änderungen Zeichn. Darstellungen RKN

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2240/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand: September 2017)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote ist im Rhein-Kreis Neuss im August 2017 parallel zur bundesweiten Entwicklung saisonbedingt um 0,1 Prozentpunkte gegenüber Juli gestiegen. In Nordrhein-Westfalen gab es landesweit ebenfalls einen leichten Anstieg, die Arbeitslosenquote ist hier unverändert geblieben. Der saisonbedingte Anstieg im August ist in der Sucharbeitslosigkeit nach dem Ende der Ausbildung begründet.

Die Zahl der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen ist auf allen drei Ebenen weiter gestiegen und auf einem Höchststand.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: August 2017)	
Rhein-Kreis Neuss	5,9%
Duisburg	12,4%
Düsseldorf	7,5%
Essen	11,3%
Köln	8,6%
Krefeld	10,6%
Kreis Düren	7,2%
Kreis Heinsberg	5,6%
Kreis Kleve	6,3%
Kreis Mettmann	6,3%
Kreis Viersen	6,5%
Kreis Wesel	7,0%
Mönchengladbach	10,7%
Rhein-Erft-Kreis	6,8%
Städtereion Aachen	7,9%
NRW	7,5%
Bund	5,7%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
August 2017	14.096	2.544.845	713.052
<i>Veränderung gegenüber August 2016</i>	933 6,6%	-139.444 -5,5%	-20.136 -2,8%
<i>Veränderung gegenüber Juli 2017</i>	206 1,5%	27.200 1,1%	3.729 0,5%
Arbeitslosenquote			
August 2017	5,9%	5,7%	7,5%
August 2016	5,8%	6,1%	7,8%
Juli 2017	5,6%	5,6%	7,5%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
August 2017	8.932	1.689.658	508.838
<i>Veränderung gegenüber August 2016</i>	328 3,7%	-164.628 -9,7%	-20.136 -4,0%
<i>Veränderung gegenüber Juli 2017</i>	139 1,6%	14.347 0,8%	2.240 0,4%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
August 2017	3.245	765.280	164.550
<i>Veränderung gegenüber August 2016</i>	455 14,0%	80.042 10,5%	-985 -0,6%
<i>Veränderung gegenüber Juli 2017</i>	16 0,5%	14.934 2,0%	4.171 2,5%

Für weitere Details wird auf den anhängenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Mittelstandsförderung

Mittelstandsbarometer 2017

Zusammen mit der Sparkasse Neuss und der Creditreform Düsseldorf / Neuss hat die Kreiswirtschaftsförderung in diesem Sommer zum zehnten Mal die Umfrage zur konjunkturellen Lage in der mittelständischen Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage zum Mittelstandsbarometer 2017 werden am 12.09. veröffentlicht. Weitere Informationen folgen als Tischvorlage in der Sitzung.

3. Internationalisierung / Außenwirtschaftsförderung

Strategieforum Außenwirtschaft

Zusammen mit der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein (IHK) und der Sparkasse Neuss veranstaltet die Wirtschaftsförderung des Kreises am 25. Oktober das Strategieforum Außenwirtschaft unter dem Titel „Weltwirtschaft im Wandel – Ist der deutsche Exporterfolg in Gefahr?“.

Nach den Begrüßungen der Gastgeber, durch den Präsidenten der IHK, Herrn Elmar te Neues, durch Landrat Herr Hans-Jürgen Petrauschke und durch den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Neuss Herrn Michael Schmuck spricht Prof. Clemens Fuest, Präsident des ifo Instituts in München, den Key-Note Vortrag, auf den sich eine Podiumsdiskussion u.a. mit Vertretern von Unternehmen aus der Region anschließt.

Die Einladung ist als Anlage beigefügt.

Herbst-Tour mit dem konsularischen Korps

Gemeinsam mit der IHK Mittlerer Niederrhein lädt die Kreis-Wirtschaftsförderung am 06. November 2017 das konsularische Korps sowie Wirtschaftsabteilungen der Botschaften zur diesjährigen „Herbst-Tour“ in den Rhein-Kreis Neuss ein. Im Rahmen der Herbst-Tour wird den Teilnehmern der Wirtschaftsstandort anhand von Unternehmensbesuchen vorgestellt. Auf dem diesjährigen Programm stehen Besuche bei der 3M Deutschland GmbH in Neuss sowie dem Meerbuscher Drohnenhersteller SpectAir.

Die Herbst-Tour findet im jährlichen Wechsel in den Teilregionen des IHK-Bezirks Mittlerer Niederrhein statt. Ziel ist, den Konsulaten und Botschaften, welche bei der Standortsuche ausländischer Unternehmen oftmals erste Ansprechpartner sind, den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss als attraktiven und internationalen Standort für Unternehmensansiedlungen vorzustellen.

4. Regionales CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

Erfolgreicher Netzwerkabend „Ecodesgin“ bei der Grohe AG

Am 06.09.2017 führte das CSR Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf und der Fa. GROHE AG einen Netzwerkabend zum Thema „**Ecodesign formt Unternehmen nachhaltig**“ durch.

Frau Melanie Vrenegor, GROHE Sustainability Council, verschaffte den mehr als 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen umfassenden Einblick in die CSR-Strategie des Unternehmens GROHE und führte anschließend eine Betriebsbesichtigung durch den GROHE-Store durch. Highlight dabei war die Grohe Pure Blue Vorführung. Anhand der GROHE Pure Filtertechnik wird einfaches Leitungswasser in fließendes frisches Wasser verwandelt.

Die Fa. GROHE AG arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seiner Nachhaltigkeit durch neue Produktlösungen und Prozessoptimierungen. Das Unternehmen wurde als Vorbild beim Thema Unternehmensverantwortung mit dem CSR-Preis der Bundesregierung 2017 ausgezeichnet.

Abgerundet wurde der Netzwerkabend mit einem CSR-Fachbeitrag von Expertin Bianca Seidel über das Thema der ökologischen Verantwortung in und von Unternehmen.

Im Anschluss hatten die Gäste Gelegenheiten zu Netzwerkgesprächen sowie zum bilateralen Austausch mit den CSR-Experten sowie den anwesenden Vertretern des CSR Kompetenzzentrums.

Achter RSF-Info Abend mit dem Rheinischen-Stifterforum Düsseldorf

In Kooperation mit dem Rheinischen-Stifterforum Düsseldorf, führte das CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss am 07.09.2017 bei der Rheinbahn AG in Düsseldorf einen weiteren Netzwerkabend zum Thema **„Soziale Verantwortung von Unternehmen (CSR und CC) – eine Orientierung. Welchen Mehrwert bringt das meinem Unternehmen?“** durch.

Den Grußworten von Düsseldorfs Oberbürgermeister Thomas Geisel und Gastgeberin Rechtsanwältin Maren Jackwarth vor über 60 teilnehmenden Gästen folgte ein Impulsvortrag zum Thema CSR /CC durch Herrn Dr. Nikolaus Paffenholz, Leiter der Abteilung Recht und Steuern der IHK Düsseldorf.

In der anschließenden Podiumsrunde diskutierten Unternehmensvertreter der Rheinbahn AG, der UPS Deutschland GmbH, der BeoPlast Besgen GmbH zusammen mit einem Vertreter der IHK und Projektleiterin Sylvia Becker vom CSR-Kompetenzzentrum über Möglichkeiten, Herausforderungen und Erfahrungen von sozialer Verantwortung in Unternehmen.

Abgeschlossen wurde der Abend bei Netzwerkgesprächen der Gäste untereinander und mit den Podiumsteilnehmern.

Regionalveranstaltung bei 3M am 12.10.2017

Am Donnerstag, 12.10.2017, 18:00 Uhr findet bei der 3M Deutschland GmbH eine weitere Regionalveranstaltung des CSR-Kompetenzzentrums zum Thema **„Gesellschaftliche und soziale Verantwortung von Unternehmen: Auswirkung der Digitalisierung erfolgreich managen“** statt.

Der Key-Note von Herrn Prof. Dr. Dr. Ayad Al-Ani, Professor für Change Management und Consulting des Humboldt-Institutes für Internet und Gesellschaft, schließt eine Podiumsdiskussion an, an der neben 3M weitere Unternehmen und Experten teilnehmen, um über praktischen Erfahrungen zu berichten, wie Unternehmen auch den Weg in die Digitalisierung nachhaltig und verantwortungsbewusst gestalten können.

Weiter Information und Anmeldung zur Regionalveranstaltung auf der Internetseite des CSR-Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss unter www.csr-mehrwert-region.de

Buchbeitrag „CSR in Nordrhein-Westfalen“

In der neu erschienenen Buchpublikation „CSR in Nordrhein-Westfalen“,

Patrick Bungard, René Schmidpeter (Hrsg.), CSR in Nordrhein-Westfalen. Nachhaltigkeits-Transformation in Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik, Springer Gabler, Berlin 2017. ISBN: 978-3-662-54189-0

ist das CSR Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss mit einem 11 seitigen Gastbeitrag unter dem Titel „CSR: Mehrwert und Kompetenz im Rhein-Kreis Neuss“ vertreten.

Das Buch vermittelt einen ganzheitlichen Blick auf aktuelle CSR-Aktivitäten, Trends und Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen und gibt Einblicke in die Perspektiven der verantwortungsbewussten Unternehmensführung.

Der Beitrag des Regionalen Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss skizziert, wie das Thema CSR als Mehrwertfaktor zur Unterstützung von Unternehmen, insbesondere des Mittelstandes, von einer Wirtschaftsförderung entwickelt, eingesetzt und erfolgreich ausgestaltet werden kann. Der Rhein-Kreis Neuss, dessen Wirtschaftsförderung sich seit 2012 in Verbindung mit mittelständischen Unternehmen um die CSR-Entwicklung kümmert, zählt hier zu den Vorreitern und Impulsgebern in Nordrhein-Westfalen. Nach dem ersten ESF Bundesförderprojekt "CSR-Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand" (2012 – 2014), bei dem CSR Maßnahmen mit verschiedenen Unternehmen erarbeitet und umgesetzt wurden, erzielte die Wirtschaftsförderung 2015 nach erfolgreicher Bewerbung die Projektförderung des Landes NRW für eines von inzwischen sieben Kompetenzzentren für CSR in Nordrhein-Westfalen.

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss ist eines von 7 CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 „Investition in Wachstum und Beschäftigung“. Zur Projektregion gehören der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft Kreis, die Kreise Mettmann und Viersen sowie die Städte Düsseldorf und Krefeld unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein.

5. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

Zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Zusatzkurs „Let’s code, let’s scratch“ im August

Aufgrund der großen Nachfrage nach dem neuen Kursformat „Let’s code, let’s scratch – Programmieren lernen mit Scratch“ fand in der letzten Sommerferienwoche (21.-24.08.2017) im Kreismedienzentrum ein zusätzlicher Kurs statt. An diesem nahmen 8 Schüler/innen der Klassen 8 bis 10 des Marienberg Mädchengymnasiums, des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, des Quirinus-Gymnasiums Neuss, der Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen, des Städt. Mataré-Gymnasiums Meerbusch und der Bischöflichen Marienschule Mönchengladbach teil. Der insgesamt 24stündige Kurs wurde von dem Geschäftsführer der im IT-Bereich tätigen Red Ventures UG aus Essen, Herrn Ronald Derler und dem Dipl.-Wirtschaftsinformatiker Herrn Jürgen Abeln aus Mühlheim a.d. Ruhr geleitet. Neben der Programmierung kam auch der Minicomputer „Raspberry Pi“ zum Einsatz. Anhand des Minicomputers wurden die Funktionsweise und das Programmieren von Binärcode erläutert. In der abschließenden Projektaufgabe wurde in Kleingruppen eigenständig ein erstes Programm in Scratch geplant, geschrieben und getestet.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss.

Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH, Zülow AG und ZRN Rheinland GmbH das zdi-Netzwerk.

„Kein Abschluss ohne Anschluss" - Informationsveranstaltung am 05.09.17

Am 05. September hat die Kommunale Koordinierung im Museum Insel Hombroich eine Informationsveranstaltung zu dem Projekt "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) für interessierte Lehrerinnen und Lehrer aller weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt. Der Hintergrund dieser Veranstaltung ist, dass sich die Kommunale Koordinierung mit ihren Informationen zu KAoA ausschließlich an die StuBOs der Schulen richtet. Die Schulleitungen sowie die Kolleginnen und Kollegen der Jahrgangsstufenklassen tragen jedoch entscheidend zur Umsetzung und zum Gelingen einer soliden Berufs- und Studienorientierung vor Ort an den Schulen bei. Das "ganze" Kollegium soll so die Möglichkeit haben sich mit dem roten Faden und den Zielen von KAoA vertraut zu machen und gleichzeitig Hilfestellungen unterschiedlicher Ausrichtungen für eine gelungene schulinterne Vernetzung der Berufs- und Studienorientierungsinstrumente erhalten.

Da das KAoA-Fachwissen sowie das Interesse der Lehrkräfte unterschiedlich gelagert sind, wurden sieben verschiedene Workshops durchgeführt, von denen jeweils zwei besucht werden konnten. So konnten Lehrer/innen entsprechend des eigenen Interesses und Kenntnisstandes teilnehmen. In einer gemeinsamen Ergebnispräsentation wurden die Resultate aller Workshops zusammengefasst.

In die Workshops waren Partner wie die IHK, das BZB Bildungszentrum des Baugewerbes, der LVR gemeinsam mit dem ifd, die Arbeitsagentur, die Westnetz GmbH sowie Lehrkräfte eingebunden, die die Kommunale Koordinierung mit ihrem Knowhow und Fachwissen unterstützen und mit ihrer Institution bereits einer der Akteure im Landesvorhaben KAoA sind. Das Interesse für eine solche Veranstaltung wurde im Frühjahr bei den Schulen abgefragt.

6. Gewerbeimmobilienmesse Expo Real

Zum 17. Mal beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 04. – 06. Oktober 2017 an der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München. Der Rhein-Kreis Neuss wird dabei dieses Jahr erstmals im Verbund mit allen Städten und Gemeinden am regionalen Gemeinschaftsstand der Standort Niederrhein GmbH vertreten sein. Dies als Folge einer Entscheidung der Stadt Neuss, ab diesem Jahr von der bisher praktizierten Partnerschaft am Stand der „Landeshauptstadt Düsseldorf“ abzurücken und zum Stand des Niederrheins, an dem der Rhein-Kreis Neuss mit den 7 anderen Städten und Gemeinden regional vertreten ist, zu wechseln.

Themen, die am Niederrhein Stand dieses Jahr in den Fokus des Messepublikums gerückt werden sollen sind u.a. Stadtentwicklung inklusive Wohnen, Logistik, Potentialflächen und Revitalisierung, Internationalität des Standorts. Eine weitere Berichterstattung folgt in der nächsten Sitzung des Kreisausschuss.

7. Innovationsförderung - Digitale Wirtschaft

Innovationspartner.Niederrhein

Am 25.09.2017 findet unter dem Titel „Durchblick im Förderdschungel – Förderprogramme von Bund und Land“ eine Informationsveranstaltung der Innovationspartner.Niederrhein für Unternehmen in Krefeld statt. Die Einladung ist als Anlage beigefügt.

Der Rhein-Kreis Neuss ist zusammen mit der IHK Mittlerer Niederrhein, den Kreisen Viersen und Kleve sowie den Städten Krefeld und Mönchengladbach Partner des im Februar diesen Jahres gestarteten Förderprojektes. Ziele des Projektes sind die Stärkung der regionalen

Innovationsstrukturen, um die Innovationskraft der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu steigern, sowie die Steigerung der Qualität der Innovationsberatung für KMU und die nachhaltige Stabilisierung der bestehenden regionalen Beratungsstrukturen.

8. Tourismusförderung

Am 18.08.2017 fand die alljährliche Radtour mit dem Landrat - auch trotz der schlechten Wettervorhersage - wie geplant mit Start um 14:00 Uhr ab Bf Grevenbroich statt. Immerhin noch rd. 100 Teilnehmer (von 148 Anmeldungen) trotzten der Regenprognose und nutzten die Radtour über die 38 km lange Strecke zur Ertüchtigung. Wie jedes Jahr stellte die Fa. Innogy einigen Tourenden leihweise E-Bikes zur Verfügung und die Kreiswerke Grevenbroich gaben die notwendigen Erfrischungen in Wasserflaschen mit auf den Weg. Etappenziele für die Zwischenstopps und Besichtigungen waren dieses Jahr das „Floresco Gartencenter Schönges“ in Schlich, wo die Teilnehmer durch die Gewächshäuser geführt wurden, sowie die Bolten-Brauerei in Neersbroich, wo die Radler im Biergarten bei einem kleinen Snack und alkoholfreien Getränken pausieren konnten. Die Tour endete um 19:30 Uhr im Restaurant „Evita“ im Alten Schloss in Grevenbroich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: September 2017) zur Kenntnis.

Anlagen:

Arbeitsmarktreport Rhein-Kreis Neuss August 2017
Einladung Strategieforum Außenwirtschaft
Flyer Innovationspartner Förderprogramme

Arbeitsmarkt in Zahlen

Sperrfrist: 31.08.2017, 09:55 Uhr



**Arbeitsmarktreport
für Kreise und kreisfreie Städte
Rhein-Kreis Neuss
August 2017**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss (05162)
Berichtsmonat:	August 2017
Erstellungsdatum:	28.08.2017
Periodizität:	monatlich
Hinweise:	Sperrfrist: 31.08.2017, 09:55 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	29.09.2017
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>
Aktuelle Daten

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport,
Nürnberg, August 2017.

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss (05162)

August 2017

Merkmale	Aug 2017	Jul 2017	Jun 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 2016		Jul 2016	Jun 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.851	25.157	25.016	-306	-1,2	699	2,9	3,5	3,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.096	13.890	13.553	206	1,5	933	7,1	3,6	3,4
54,3% Männer	7.658	7.611	7.446	47	0,6	632	9,0	6,3	5,7
45,7% Frauen	6.438	6.279	6.107	159	2,5	301	4,9	0,6	0,8
7,4% 15 bis unter 25 Jahre	1.049	1.081	895	-32	-3,0	100	10,5	11,6	16,4
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	180	173	166	7	4,0	3	1,7	-3,9	17,7
33,4% 50 Jahre und älter	4.702	4.659	4.621	43	0,9	113	2,5	0,1	-0,9
21,2% dar. 55 Jahre und älter	2.992	2.987	2.945	5	0,2	40	1,4	0,5	-0,7
37,1% Langzeitarbeitslose	5.228	5.235	5.228	-7	-0,1	-84	-1,6	-3,6	-3,8
7,6% Schwerbehinderte Menschen	1.074	1.081	1.072	-7	-0,6	70	7,0	5,9	4,4
27,8% Ausländer	3.915	3.726	3.644	189	5,1	808	26,0	16,8	15,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.051	3.107	2.516	-56	-1,8	229	8,1	-0,2	-4,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.146	1.075	867	71	6,6	168	17,2	5,3	6,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	841	1.029	676	-188	-18,3	27	3,3	-9,7	-17,3
seit Jahresbeginn	23.569	20.518	17.411	x	x	1.160	5,2	4,8	5,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.843	2.778	2.467	65	2,3	-220	-7,2	-1,3	-17,8
dar. in Erwerbstätigkeit	894	903	746	-9	-1,0	69	8,4	10,8	-10,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	583	600	635	-17	-2,8	-282	-32,6	-23,4	-32,4
seit Jahresbeginn	22.138	19.295	16.517	x	x	-848	-3,7	-3,2	-3,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,9	5,8	5,7	x	x	x	5,6	5,7	5,6
dar. Männer	6,1	6,1	5,9	x	x	x	5,6	5,8	5,7
Frauen	5,7	5,6	5,4	x	x	x	5,5	5,6	5,4
15 bis unter 25 Jahre	4,7	4,9	4,0	x	x	x	4,3	4,4	3,5
15 bis unter 20 Jahre	2,9	2,8	2,7	x	x	x	2,8	2,9	2,3
50 bis unter 65 Jahre	5,7	5,7	5,6	x	x	x	5,8	5,9	5,9
55 bis unter 65 Jahre	6,5	6,4	6,4	x	x	x	6,6	6,6	6,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,5	6,4	6,3	x	x	x	6,2	6,3	6,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.402	15.204	14.874	198	1,3	400	2,7	0,1	0,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.584	17.628	17.367	-44	-0,2	616	3,6	3,1	3,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.727	17.772	17.498	-45	-0,3	639	3,7	3,2	3,1
Unterbeschäftigungsquote	7,4	7,4	7,3	x	x	x	7,2	7,2	7,1
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.202	4.274	4.099	-72	-1,7	-220	-5,0	-5,6	-5,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.427	22.478	22.499	-51	-0,2	982	4,6	4,4	4,5
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.646	9.616	9.579	30	0,3	956	11,0	10,5	10,2
Bedarfsgemeinschaften	16.141	16.160	16.171	-19	-0,1	577	3,7	3,1	3,0
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	817	778	963	39	5,0	112	15,9	-8,4	26,5
Zugang seit Jahresbeginn	6.334	5.517	4.739	x	x	350	5,8	4,5	7,0
Bestand	3.245	3.229	3.231	16	0,5	455	16,3	13,6	15,7

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss (05162)

August 2017

Merkmale	Aug 2017	Jul 2017	Jun 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 2016		Jul 2016	Jun 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	8.449	8.660	8.495	-211	-2,4	791	10,3	11,9	10,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.164	5.097	4.728	67	1,3	605	13,3	10,5	9,1
56,0% Männer	2.890	2.881	2.697	9	0,3	407	16,4	15,6	13,7
44,0% Frauen	2.274	2.216	2.031	58	2,6	198	9,5	4,5	3,6
11,1% 15 bis unter 25 Jahre	575	610	417	-35	-5,7	67	13,2	14,9	12,7
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	56	54	44	2	3,7	-13	-18,8	-10,0	4,8
42,1% 50 Jahre und älter	2.175	2.148	2.097	27	1,3	140	6,9	4,5	2,8
31,1% dar. 55 Jahre und älter	1.605	1.591	1.563	14	0,9	95	6,3	4,1	3,4
13,2% Langzeitarbeitslose	682	677	681	5	0,7	-28	-3,9	-7,3	-5,2
9,9% Schwerbehinderte Menschen	511	506	495	5	1,0	60	13,3	8,6	5,8
17,7% Ausländer	912	890	842	22	2,5	311	51,7	48,3	43,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.653	1.821	1.370	-168	-9,2	273	19,8	9,4	10,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	941	867	695	74	8,5	207	28,2	9,1	17,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	389	610	336	-221	-36,2	40	11,5	7,0	-3,7
seit Jahresbeginn	12.667	11.014	9.193	x	x	1.533	13,8	12,9	13,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.523	1.415	1.225	108	7,6	170	12,6	8,3	0,4
dar. in Erwerbstätigkeit	611	581	501	30	5,2	63	11,5	5,8	-3,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	334	300	285	34	11,3	21	6,7	2,0	-3,7
seit Jahresbeginn	11.717	10.194	8.779	x	x	1.305	12,5	12,5	13,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,2	2,1	2,0	x	x	x	1,9	2,0	1,8
dar. Männer	2,3	2,3	2,1	x	x	x	2,0	2,0	1,9
Frauen	2,0	2,0	1,8	x	x	x	1,9	1,9	1,8
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,8	1,9	x	x	x	2,3	2,4	1,7
15 bis unter 20 Jahre	0,9	0,9	0,7	x	x	x	1,1	1,0	0,7
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,6	2,6	2,6
55 bis unter 65 Jahre	3,4	3,4	3,4	x	x	x	3,4	3,4	3,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,4	2,4	2,2	x	x	x	2,1	2,2	2,0
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.320	5.257	4.882	63	1,2	575	12,1	9,5	8,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.967	5.978	5.620	-11	-0,2	641	12,0	11,4	10,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.111	6.122	5.751	-11	-0,2	665	12,2	11,6	10,8
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,5	2,4	x	x	x	2,3	2,3	2,2
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.202	4.274	4.099	-72	-1,7	-220	-5,0	-5,6	-5,5

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Juli 2017 und August 2017; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss (05162)

August 2017

Merkmale	Aug 2017	Jul 2017	Jun 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 2016		Jul 2016	Jun 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.402	16.497	16.521	-95	-0,6	-92	-0,6	-0,4	-0,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.932	8.793	8.825	139	1,6	328	3,8	0,0	0,7
53,4% Männer	4.768	4.730	4.749	38	0,8	225	5,0	1,3	1,7
46,6% Frauen	4.164	4.063	4.076	101	2,5	103	2,5	-1,4	-0,5
5,3% 15 bis unter 25 Jahre	474	471	478	3	0,6	33	7,5	7,5	19,8
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	124	119	122	5	4,2	16	14,8	-0,8	23,2
28,3% 50 Jahre und älter	2.527	2.511	2.524	16	0,6	-27	-1,1	-3,3	-3,8
15,5% dar. 55 Jahre und älter	1.387	1.396	1.382	-9	-0,6	-55	-3,8	-3,3	-5,1
50,9% Langzeitarbeitslose	4.546	4.558	4.547	-12	-0,3	-56	-1,2	-3,0	-3,6
6,3% Schwerbehinderte Menschen	563	575	577	-12	-2,1	10	1,8	3,6	3,2
33,6% Ausländer	3.003	2.836	2.802	167	5,9	497	19,8	9,5	8,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.398	1.286	1.146	112	8,7	-44	-3,1	-11,2	-18,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	205	208	172	-3	-1,4	-39	-16,0	-8,0	-23,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	452	419	340	33	7,9	-13	-2,8	-26,5	-27,4
seit Jahresbeginn	10.902	9.504	8.218	x	x	-373	-3,3	-3,3	-2,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.320	1.363	1.242	-43	-3,2	-390	-22,8	-9,6	-30,3
dar. in Erwerbstätigkeit	283	322	245	-39	-12,1	6	2,2	21,1	-22,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	249	300	350	-51	-17,0	-303	-54,9	-38,7	-45,7
seit Jahresbeginn	10.421	9.101	7.738	x	x	-2.153	-17,1	-16,2	-17,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,8	3,7	3,7	x	x	x	3,6	3,7	3,7
dar. Männer	3,8	3,8	3,8	x	x	x	3,6	3,8	3,8
Frauen	3,7	3,6	3,6	x	x	x	3,6	3,7	3,7
15 bis unter 25 Jahre	2,1	2,1	2,2	x	x	x	2,0	2,0	1,8
15 bis unter 20 Jahre	2,0	1,9	2,0	x	x	x	1,7	1,9	1,6
50 bis unter 65 Jahre	3,1	3,1	3,1	x	x	x	3,2	3,3	3,3
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,0	x	x	x	3,2	3,2	3,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,1	4,1	4,1	x	x	x	4,0	4,1	4,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.082	9.947	9.992	135	1,4	-175	-1,7	-4,3	-3,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.616	11.650	11.747	-34	-0,3	-26	-0,2	-0,7	-0,3
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.616	11.650	11.747	-34	-0,3	-26	-0,2	-0,7	-0,3
Unterbeschäftigungsquote	4,8	4,8	4,9	x	x	x	4,9	4,9	4,9
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	22.427	22.478	22.499	-51	-0,2	982	4,6	4,4	4,5
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.646	9.616	9.579	30	0,3	956	11,0	10,5	10,2
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	16.141	16.160	16.171	-19	-0,1	577	3,7	3,1	3,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Juni 2017 bis August 2017.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: August 2017)
Zeitreihe

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							Neuss, Stadt	Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt											
August 2016	14.112	13.163	1.594	1.864	536	948	642	1.224	6.094	261	
September 2016	13.634	12.748	1.523	1.812	534	906	632	1.212	5.865	264	
Oktober 2016	13.261	12.480	1.506	1.789	520	877	615	1.153	5.775	245	
November 2016	12.905	12.416	1.506	1.781	511	886	596	1.185	5.694	257	
Dezember 2016	12.686	12.604	1.542	1.822	507	885	599	1.209	5.787	253	
Januar 2017	13.048	13.316	1.660	1.936	555	954	644	1.280	6.031	256	
Februar 2017	13.293	13.558	1.718	1.983	562	955	654	1.280	6.139	267	
März 2017	13.424	13.371	1.713	2.033	548	938	658	1.253	5.965	263	
April 2017	13.564	13.443	1.731	2.017	535	928	647	1.264	6.073	248	
Mai 2017	13.615	13.489	1.758	2.004	544	926	647	1.239	6.116	255	
Juni 2017	14.015	13.553	1.766	1.980	557	936	681	1.221	6.143	269	
Juli 2017	14.503	13.890	1.844	2.018	553	997	707	1.278	6.198	295	
August 2017	14.664	14.096	1.845	2.001	566	1.006	718	1.289	6.387	284	
SGB III											
August 2016	2.818	4.559	600	708	268	381	319	487	1.644	152	
September 2016	2.669	4.294	559	672	266	367	310	471	1.509	140	
Oktober 2016	2.584	4.231	575	671	250	355	303	460	1.478	139	
November 2016	2.443	4.174	551	683	246	353	291	469	1.442	139	
Dezember 2016	2.568	4.211	571	692	251	358	292	467	1.438	142	
Januar 2017	3.248	5.031	684	791	297	426	339	565	1.775	154	
Februar 2017	3.389	5.112	701	825	307	401	355	555	1.803	165	
März 2017	3.301	4.966	687	837	297	389	347	519	1.734	156	
April 2017	3.232	4.795	670	783	282	394	329	512	1.681	144	
Mai 2017	3.126	4.650	645	776	277	387	319	480	1.626	140	
Juni 2017	3.124	4.728	643	778	284	406	345	473	1.649	150	
Juli 2017	3.249	5.097	709	810	286	451	365	550	1.754	172	
August 2017	3.231	5.164	690	803	302	459	361	548	1.838	163	
SGB II											
August 2016	11.294	8.604	994	1.156	268	567	323	737	4.450	109	
September 2016	10.965	8.454	964	1.140	268	539	322	741	4.356	124	
Oktober 2016	10.677	8.249	931	1.118	270	522	312	693	4.297	106	
November 2016	10.462	8.242	955	1.098	265	533	305	716	4.252	118	
Dezember 2016	10.118	8.393	971	1.130	256	527	307	742	4.349	111	
Januar 2017	9.800	8.285	976	1.145	258	528	305	715	4.256	102	
Februar 2017	9.904	8.446	1.017	1.158	255	554	299	725	4.336	102	
März 2017	10.123	8.405	1.026	1.196	251	549	311	734	4.231	107	
April 2017	10.332	8.648	1.061	1.234	253	534	318	752	4.392	104	
Mai 2017	10.489	8.839	1.113	1.228	267	539	328	759	4.490	115	
Juni 2017	10.891	8.825	1.123	1.202	273	530	336	748	4.494	119	
Juli 2017	11.254	8.793	1.135	1.208	267	546	342	728	4.444	123	
August 2017	11.433	8.932	1.155	1.198	264	547	357	741	4.549	121	

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: August 2017)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
August 2016	10,4	5,6	4,7	5,4	x	4,4	3,6	4,6	7,4	x
September 2016	10,1	5,4	4,5	5,3	x	4,2	3,6	4,5	7,1	x
Oktober 2016	9,8	5,3	4,4	5,2	x	4,1	3,5	4,3	7,0	x
November 2016	9,5	5,3	4,4	5,2	x	4,1	3,4	4,4	6,9	x
Dezember 2016	9,4	5,3	4,5	5,3	x	4,1	3,4	4,5	7,1	x
Januar 2017	9,6	5,6	4,9	5,6	x	4,4	3,6	4,8	7,3	x
Februar 2017	9,8	5,7	5,1	5,8	x	4,4	3,7	4,8	7,5	x
März 2017	9,9	5,7	5,1	5,9	x	4,4	3,7	4,7	7,3	x
April 2017	10,0	5,7	5,1	5,9	x	4,3	3,6	4,7	7,4	x
Mai 2017	9,9	5,7	5,1	5,8	x	4,3	3,6	4,6	7,5	x
Juni 2017	10,2	5,7	5,2	5,7	x	4,3	3,8	4,5	7,5	x
Juli 2017	10,6	5,8	5,4	5,8	x	4,6	3,9	4,7	7,6	x
August 2017	10,7	5,9	5,4	5,8	x	4,7	4,0	4,7	7,8	x
SGB III										
August 2016	2,1	1,9	1,8	2,1	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x
September 2016	2,0	1,8	1,6	2,0	x	1,7	1,7	1,8	1,8	x
Oktober 2016	1,9	1,8	1,7	1,9	x	1,7	1,7	1,7	1,8	x
November 2016	1,8	1,8	1,6	2,0	x	1,6	1,6	1,7	1,8	x
Dezember 2016	1,9	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,6	1,7	1,8	x
Januar 2017	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,0	1,9	2,1	2,2	x
Februar 2017	2,5	2,2	2,1	2,4	x	1,9	2,0	2,1	2,2	x
März 2017	2,4	2,1	2,0	2,4	x	1,8	2,0	1,9	2,1	x
April 2017	2,4	2,0	2,0	2,3	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x
Mai 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x
Juni 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,7	2,0	x
Juli 2017	2,4	2,1	2,1	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,1	x
August 2017	2,4	2,2	2,0	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,2	x
SGB II										
August 2016	8,3	3,6	2,9	3,4	x	2,6	1,8	2,7	5,4	x
September 2016	8,1	3,6	2,8	3,3	x	2,5	1,8	2,8	5,3	x
Oktober 2016	7,9	3,5	2,7	3,2	x	2,4	1,8	2,6	5,2	x
November 2016	7,7	3,5	2,8	3,2	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x
Dezember 2016	7,5	3,6	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,8	5,3	x
Januar 2017	7,2	3,5	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x
Februar 2017	7,3	3,6	3,0	3,4	x	2,6	1,7	2,7	5,3	x
März 2017	7,5	3,6	3,0	3,5	x	2,6	1,7	2,7	5,2	x
April 2017	7,6	3,7	3,1	3,6	x	2,5	1,8	2,8	5,4	x
Mai 2017	7,6	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,8	2,8	5,5	x
Juni 2017	7,9	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,5	x
Juli 2017	8,2	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,4	x
August 2017	8,3	3,8	3,4	3,4	x	2,5	2,0	2,7	5,5	x

Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definition

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen, ◦ sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (< 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- mehr als geringfügig beschäftigt sind und Arbeitslosengeld II beziehen,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen, beispielsweise weil sie bereits eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ausüben.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungs-gesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III): Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III: Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II: Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

- Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a SGB II: Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III): Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II: Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: "Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit", siehe unten stehenden Link). Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren, Aktualisierung der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht "Statistik der Arbeitslosen und

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitätsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Förderungen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Frauen und Männer](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Weltwirtschaft im Wandel – Ist der deutsche Exporterfolg in Gefahr?

Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest,
Präsident des ifo Instituts

25. Oktober 2017, 18:00 Uhr
S-Forum der Sparkasse Neuss



Weltwirtschaft im Wandel – Ist der deutsche Exporterfolg in Gefahr?



DER KEYNOTE-REDNER

Prof. Clemens Fuest,
Präsident des ifo Instituts, München

Die Expansion des Welthandels hat in den vergangenen Jahren spürbar an Fahrt verloren. In vielen Ländern, allen voran in den USA und in Großbritannien, ist zudem ein Politikwechsel zu beobachten, der eine globale Trendwende hin zu Abschottung einleiten könnte.

Sehen wir das Ende der Globalisierung? Was bedeuten die protektionistischen Tendenzen für das deutsche Wirtschaftsmodell, das bislang auf Freihandel und internationale Zusammenarbeit setzt? Und: Wie gehen die Unternehmen vom Niederrhein mit den gestiegenen Risiken um?

Vor diesem Hintergrund laden Sie die Industrie und Handelskammer Mittlerer Niederrhein, der Rhein-Kreis Neuss und die Sparkasse Neuss herzlich zum Strategieforum Außenwirtschaft ein. Wir bieten Ihnen mit diesem Event für Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik eine hochkarätige Gesprächsplattform rund um ausgesuchte strategische Fragestellungen des internationalen Geschäfts.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Clemens Fuest (*1968 in Münster) studierte Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Bochum und Mannheim. Nach Promotion in Köln und Habilitation in München lehrte er viele Jahre u. a. an der Universität Oxford. Seit April 2016 ist er Präsident des renommierten ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., sowie Professor für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Laut Rangliste der Frankfurter Allgemeine Zeitung gehört Fuest derzeit zu den drei einflussreichsten Ökonomen Deutschlands. Er ist Verfasser vieler Kommentare und Namensartikel zu aktuellen Fragen der internationalen und nationalen Wirtschaftspolitik in namhaften Zeitungen.

Der ifo-Chef ist u. a. Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, der „High Level Group on Own Resources“ der Europäischen Kommission (MontiKommission) und der Mindestlohnkommission der Bundesregierung.

DAS PROGRAMM

MITTWOCH, 25. Oktober 2017

18:00 Uhr BEGRÜSSUNG

Elmar te Neues, Präsident der Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Michael Schmuck, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Neuss

KEYNOTE

**Weltwirtschaft im Wandel –
Ist der deutsche Exporterfolg in Gefahr?**

Prof. Clemens Fuest, Präsident des ifo Instituts, München

DISKUSSION

zwischen *Heinz G. Stüwe* und *Prof. Clemens Fuest*,
Dr. Dirk Burger, *Rafe Courage* sowie *Dr. Pascal Wagner*

20:00 Uhr

ENDE DER VERANSTALTUNG

Anschließend bitten wir zu einem Imbiss.

Mit Prof. Clemens Fuest diskutieren:

DIE DISKUSSIONSPARTNER

Dr. Dirk Burger

CEO, Trützschler GmbH & Co. KG,
Mönchengladbach



Rafe Courage

Britischer Generalkonsul,
Düsseldorf



Dr. Pascal Wagner

Sprecher der Geschäftsführung,
Hydro Aluminium Deutschland GmbH,
Grevenbroich



DER MODERATOR

Heinz G. Stüwe

Abteilungsleiter Marktbeobachtung,
Germany Trade and Invest, Bonn



Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung spätestens bis zum **13. Oktober 2017**. Danke!

Veranstungsdatum Mittwoch, 25. Oktober 2017, 18:00 Uhr

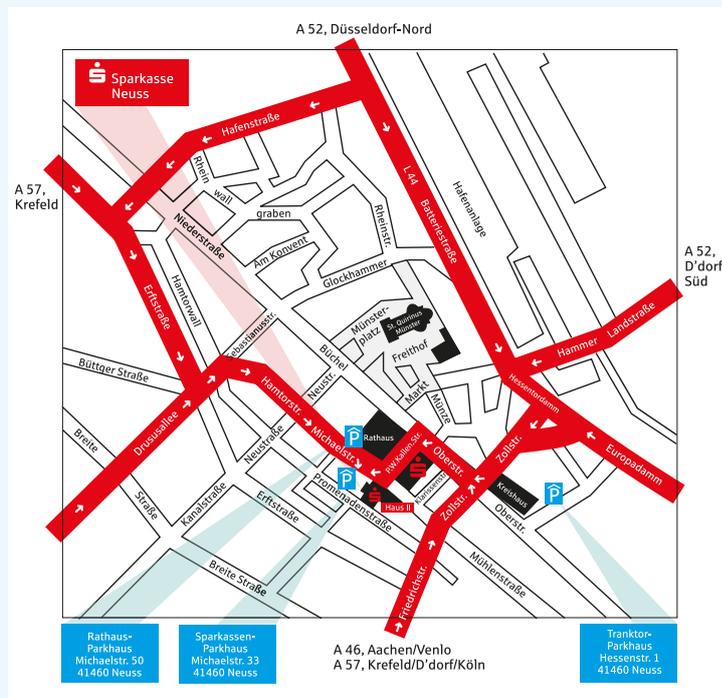
Veranstungsort **S-Forum** der Sparkasse Neuss,
Michaelstraße 65, 41460 Neuss

Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie von der IHK Mittlerer Niederrhein
Bianca Schlünkes
Friedrichstraße 40, 41460 Neuss
Tel. 02131 9268-541
Fax 02131 9268-549
E-Mail schlunkes@neuss.ihk.de

Internet www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Ihr Weg zur Sparkasse Neuss

Begrenzte Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus der Sparkasse.
Bitte nutzen Sie auch die Parkhäuser in der Umgebung.



Das Strategieforum Außenwirtschaft ist eine Gemeinschaftsveranstaltung von IHK Mittlerer Niederrhein, Sparkasse Neuss und Rhein-Kreis Neuss.



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

S Sparkasse
Neuss

rhein
kreis
neuss

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung
spätestens bis zum **13. Oktober 2017**. Danke!

Weltwirtschaft im Wandel – Ist der deutsche Exportserfolg in Gefahr?

ANMELDUNG

25. Oktober 2017, 18:00 Uhr
S-Forum der Sparkasse Neuss



Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest,
Präsident des ifo Instituts

Ich habe meine Teilnahme an der Veranstaltung zugesagt:

- am Mittwoch, 25. Oktober 2017 um 18:00 Uhr
- im **S-Forum** der Sparkasse Neuss

Falls kurzfristig doch keine Teilnahme möglich ist, erbittet die IHK Ihre Absage unter Telefon **02131 9268-541 (Bianca Schlünkes)** oder per E-Mail an: schlunkes@neuss.ihk.de

ANMELDUNG

- Ja, ich nehme an der Veranstaltung teil.
- Ich freue mich auch auf den Imbiss.
- Nein, ich kann leider nicht kommen.

Bitte tragen Sie Ihren Namen in Druckbuchstaben so ein, wie er in der Gästeliste erscheinen soll. Da die Zahl der Plätze begrenzt ist, erfolgt eine Vergabe nach Eingang der Anmeldungen.

→ Vor- und Zuname

→ Firma

→ Straße

→ PLZ/Ort

→ Tel./Fax

→ E-Mail

Bitte frankieren
oder faxen :
**02131
9268-549**
Danke!

**Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Strategieforum Außenwirtschaft
Bianca Schlünkes
Friedrichstraße 40
41460 Neuss**

Wir freuen uns auf Ihre Antwort bis zum 18.09.2017 unter der Faxnummer 02131 9268-549 oder per E-Mail an klebe@neuss.ihk.de

innovations PARTNER NIEDERRHEIN

Die Innovationspartner Niederrhein sind ein vom Land NRW gefördertes Bündnis aus den Hochschulen, IHKS und Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Region. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, Sie bei Ihren Innovationsvorhaben zu unterstützen.



Durchblick im Ö6 Förderdschungel

Förderprogramme von Bund und Land



innovations PARTNER NIEDERRHEIN

Montag, 25. September 2017 | 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
 Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
 Friedrich-von-der-Leyen-Saal | Nordwall 39 | 47798 Krefeld

Rückantwort

- Ja, ich nehme an der Veranstaltung teil.
- Leider kann ich nicht dabei sein.

Name, Vorname _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Ich bin mit der Speicherung sowie der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Veranstaltungsabwicklung einverstanden. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber dem Projektkoordinator der Innovationspartner Niederrhein, der IHK Mittlerer Niederrhein, schriftlich (auch per E-Mail) widerrufen werden.

Datum _____ Unterschrift _____

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Plätze nach Eingang der Anmeldung vergeben. Bei Anmeldung mehrerer Personen den Vordruck bitte entsprechend oft kopieren.

Ihre Partner rund um das Thema Innovation sind:



Die Förderlandschaft von Bund und Land gleicht einem Dschungel – da fällt es nicht immer leicht, den Durchblick zu behalten. Viele Unternehmer verzichten darauf, Förderprogramme in Anspruch zu nehmen, weil sie befürchten, dass dies mit Bürokratie und viel „Papierkram“ verbunden ist. Dabei gibt es eine Reihe von Förderprogrammen, die mit überschaubarem Aufwand genutzt werden können.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmer gibt es eine große Palette unkomplizierter Programme zur Förderung von Produkt- und Prozessinnovationen.

Sie können einen wertvollen Beitrag dazu leisten, dass der Mittelstand am Niederrhein im Zeitalter der Digitalisierung nicht den Anschluss verliert.

Wir, die Innovationspartner Niederrhein, verhelfen Ihnen deshalb zum Durchblick im Förderdschungel und laden Sie ein, sich kostenfrei über verschiedene Förderprogramme zu informieren.

Unsere Referenten kommen direkt von den Projektträgern der Förderprogramme und sind daher mit der Antragsstellung, möglichen Fallstricken sowie mit der konkreten Umsetzung von Vorhaben bestens vertraut.



Montag, 25. September 2017
14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
Friedrich-von-der-Leyen-Saal
Nordwall 39 | 47798 Krefeld

Förderprogramme „Innovationen“

14:00 Uhr Begrüßung und kurze Vorstellung der Innovationspartner Niederrhein
*Carina Klebe, Projektkoordinatorin
Innovationspartner Niederrhein*

ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
Dr. Philipp Giese, Euronorm GmbH

ZIM ist ein branchenübergreifendes Bundesprogramm zur Förderung von technologischen und innovativen Maßnahmen in Einzel-, Verbund- oder Netzwerkvorhaben.

go-Inno: BMWi-Innovationsgutscheine
Mario Dompke, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. / DRL Projektträger

BMWi-Innovationsgutscheine können Unternehmen nutzen, um bis zu 50 % der Kosten für externe, vom Bund autorisierte Beratungsunternehmen abzudecken.

Mittelstand.innovativ!
Dr. Jan Sammet, Forschungszentrum Jülich GmbH / Projektträger Jülich

Mittelstand.innovativ! ist ein NRW-Programm, mit dem Unternehmen einen „Innovationsassistenten“ fördern lassen können. Mit dem „Innovationsgutschein“ kann zusätzlich externe Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungsleistung finanziert werden.

15:45 Uhr Kaffeepause

Förderprogramme „Digitalisierung“

16:00 Uhr Mittelstand.innovativ! – Innovationsgutschein Digitalisierung
Dr. Jan Sammet, Forschungszentrum Jülich GmbH / Projektträger Jülich

Der „Innovationsgutschein Digitalisierung“ ist eine Erweiterung des Innovationsgutscheins mit dem neuen Schwerpunkt Digitalisierung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen.

go-digital
Mario Dompke, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. / DRL Projektträger

Das Förderprogramm go-digital fördert gezielte Beratungsleistungen mit den Schwerpunkten: „IT-Sicherheit“, „Digitale Markterschließung“ und „Digitalisierte Geschäftsprozesse“.

Digital in NRW - Das Kompetenzzentrum für den Mittelstand
Sebastian Groggert, RWTH Aachen

Das Kompetenzzentrum bereitet die Themen Digitalisierung und Vernetzung gezielt für kleine und mittlere Unternehmen in NRW auf und bietet kostenlose Angebote für die gemeinsame Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben.

17:00 Uhr Ende

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2248/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft un der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) und der Bedarfsgemeinschaften (BG) für das Jahr 2016 sowie für Januar bis August 2017 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Flüchtlings-KdU und Flüchtlings-BG wurde um die Daten aus Mai 2017 ergänzt.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2016

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2017

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2016

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016
1. Kosten der Unterkunft	78.000.000,00 €	75.364.938,67 €
2. sonstige KdU	561.000,00 €	480.904,89 €
3. einmalige Leistungen	1.013.314,00 €	1.120.894,70 €
Gesamt	79.574.314,00 €	76.966.738,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 20.592.000,00 €	- 19.896.343,81 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.287.194,41 €
Entlastungsmilliarde (3,7 %)	- 2.886.000,00 €	- 2.788.502,73 €
Flüchtlings-KdU (2,2 %) ²⁾	- €	- 1.658.028,65 €
Nettoaufwand	47.796.314,00 €	44.336.668,66 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf die 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet.
- ³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- ⁴⁾ Solange für den Vorjahresmonat keine Daten zum Vergleich verfügbar sind, wird der Monat August 2016 als Vergleichsmonat herangezogen.
- ⁵⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen				Bedarfsgemeinschaften									
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung	FlüKdU ²⁾	Nettoaufwand (ohne Spalte 8)	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	davon Flüchtlinge ³⁾								
		absolut	in %	FlüKdU ³⁾	absolut	in %						FlüBG	mit Zahlung KdU	ohne KdU	Anteil ohne KdU an FlüBG	Anteil FlüBG an BG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr ⁴⁾	
																	absolut	in %	absolut	in %
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	
Januar	11.929.208,11 €	5.741.597,07 €	92,8%				3.107.525,59 €	258.960,47 €	8.821.682,52 €	15,0%	15.561									
Februar	6.391.120,25 €	203.509,21 €	3,3%				1.649.423,85 €	137.451,99 €	4.741.696,40 €	8,0%	15.629									
März	6.497.816,54 €	310.205,50 €	5,0%				1.672.444,02 €	139.370,34 €	4.825.372,52 €	8,2%	15.683									
April ⁴⁾	6.553.390,75 €	365.779,71 €	5,9%				1.690.019,25 €	140.834,94 €	4.863.371,50 €	8,2%	15.690									
Mai	6.283.951,50 €	96.340,46 €	1,6%				1.627.936,23 €	135.661,35 €	4.656.015,27 €	7,9%	15.711									
Juni	6.542.132,84 €	354.521,80 €	5,7%				1.684.745,02 €	140.395,42 €	4.857.387,82 €	8,2%	15.698									
Juli	6.266.768,56 €	79.157,52 €	1,3%				1.623.691,31 €	135.307,61 €	4.643.077,25 €	7,9%	15.667									
August	6.318.206,14 €	130.595,10 €	2,1%	144.974 €			1.640.863,37 €	136.738,61 €	4.677.342,77 €	7,9%	15.564	447				2,9%				
September	6.394.671,64 €	207.060,60 €	3,3%	187.452 €	42.478 €	29,3%	1.657.618,51 €	138.134,88 €	4.737.053,13 €	8,0%	15.639	548				3,5%	101	22,6%	101	22,6%
Oktober	6.509.838,41 €	322.227,37 €	5,2%	216.537 €	29.085 €	15,5%	1.675.439,73 €	139.619,98 €	4.834.398,68 €	8,2%	15.632	635	570	65	10,2%	4,1%	87	15,9%	188	42,1%
November	6.529.907,97 €	342.296,93 €	5,5%	247.929 €	31.392 €	14,5%	1.690.933,75 €	140.911,15 €	4.838.974,22 €	8,2%	15.606	712	634	78	11,0%	4,6%	77	12,1%	265	59,3%
Dezember ⁵⁾	749.725,55 €	-5.437.885,49 €	-87,9%	290.524 €	42.595 €	17,2%	175.703,18 €	14.641,93 €	574.022,37 €	0,9%	15.654	814	730	84	10,3%	5,2%	102	14,3%	367	82,1%
Summe	76.966.738,26 €	2.715.405,78 €	-1,2%	1.087.416 €	36.388 €	19,1%	19.896.343,81 €	1.658.028,65 €	57.070.394,45 €	96,7%	15.645	631	645	76	10,5%	4,0%	92	16,2%	230	51,5%
							Jahresmittelwerte													
																				Jahresmittelwerte

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2016, Datenstand: April 2017)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	- 21.769.440,00 €	- 20.223.193,76 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %) ²⁾	- 6.102.040,00 €	- 5.668.622,49 €
Flüchtlings-KdU (5,3 %) ²⁾	- €	- €
Verbleibender Aufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf die 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt z. Zt. vorläufig auf Grundlage der BBFeStV 2017 mit der Beteiligungsquote NRW (5,3 %). Die kommunalspezifischen Werte werden in Kürze durch Änderung des AG SGB II festgelegt.
- ³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- ⁴⁾ Solange für den Vorjahresmonat keine Daten zum Vergleich verfügbar sind, wird der Monat August 2016 als Vergleichsmonat herangezogen.
- ⁵⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
- ⁶⁾ Die Bundesbeteiligung in Spalte 7 bezieht sich lediglich auf "1. Kosten der Unterkunft".
- ⁷⁾ Vom Aufwand in Spalte 9 werden die Wohngeldpauschale (9.178.265,28 € für 2017) und die Entlastungsmilliarde (Hochrechnung für 2017: 5.730.879,60 €) abgezogen. Verbleibender Aufwand = 43.615.202,56 €.
- ⁸⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen			Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	Bedarfsgemeinschaften								
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ⁶⁾ 26,4%	FlÜKdU ²⁾ 5,3%	Aufwand abzgl. Bundesbeteiligung ⁷⁾ (ohne Spalte 8)			davon Flüchtlinge ³⁾								
		absolut	in %	FlÜKdU ³⁾	absolut	in %						FlÜBG	mit Zahlung KdU	ohne	Anteil ohne KdU an FlÜBG	Anteil FlÜBG an BG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr ⁴⁾	
		Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6											absolut	in %	absolut	in %
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	
Januar	12.206.886,21 €	277.678,10 €	2,3%	350.531 €	60.007 €	20,7%	3.185.725,51 €	639.558,53 €	9.021.160,70 €	15,6%	15.824	938	846	92	9,8%	5,9%	124	15,2%	491	109,8%
Februar	6.556.058,49 €	164.938,24 €	2,6%	377.987 €	27.456 €	7,8%	1.684.163,61 €	338.108,60 €	4.871.894,88 €	8,4%	15.894	1.025	940	85	8,3%	6,4%	87	9,3%	578	129,3%
März	6.747.959,86 €	250.143,32 €	3,8%	413.071 €	35.084 €	9,3%	1.735.696,56 €	348.454,23 €	5.012.263,30 €	8,6%	15.966	1.107	1.033	74	6,7%	6,9%	82	8,0%	660	147,7%
April ⁵⁾	6.609.128,95 €	55.738,20 €	0,9%	453.888 €	40.817 €	9,9%	1.723.125,34 €	345.930,47 €	4.886.003,61 €	8,4%	16.017	1.199	1.146	53	4,4%	7,5%	92	8,3%	752	168,2%
Mai	6.626.382,20 €	342.430,70 €	5,4%	499.221 €	45.333 €	10,0%	1.714.398,95 €	344.178,58 €	4.911.983,25 €	8,5%	16.104	1.303	1.249	54	4,1%	8,1%	104	8,7%	856	191,5%
Juni	6.788.897,89 €	246.765,05 €	3,8%				1.753.162,05 €	351.960,56 €	5.035.735,84 €	8,7%										
Juli	6.801.759,42 €	534.990,86 €	8,5%				1.761.694,02 €	353.673,42 €	5.040.065,40 €	8,7%										
August	6.746.168,56 €	427.962,42 €	6,8%				1.761.694,02 €	347.830,23 €	4.984.474,54 €	8,6%										
September	0,00 €						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0%										
Oktober	0,00 €						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0%										
November	0,00 €						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0%										
Dezember ⁸⁾	0,00 €						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0%										
Summe	59.083.241,58 €	2.300.646,89 €	3,9%	2.094.698 €	41.739 €	11,5%	15.319.660,06 €	3.069.694,62 €	43.763.581,52 €	9,6%	15.961	1.114	1.043	72	6,7%	7,0%	98	9,9%	667	149,3%
				Jahresmittelwerte							Jahresmittelwerte									
Hochrech.	79.469.697,71 €	2.502.959,45 €	3,25%				20.590.195,96 €	4.124.873,04 €	58.879.501,76 €	101,6%										

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Mai 2017, Datenstand: September 2017)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Sitzungsvorlage-Nr. II/2270/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.09.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Flüchtlingssituation**

Sachverhalt:

Kompass D - Wirtschaftsforum zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

Im Rahmen der Initiative Kompass D veranstaltet der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, der IHK Mittlerer Niederrhein und der Kreishandwerkerschaft Niederrhein eine Unternehmensveranstaltung zur Integration von bleibeberechtigten Geflüchteten in den Arbeitsmarkt durch Information und Austausch aller Beteiligten mit- und untereinander.

Ziel der Veranstaltung am Montag, 23. Oktober ab 18 Uhr auf Gut Gnadental ist, Unternehmen für die Einstellung von Geflüchteten als Auszubildende und Arbeitnehmer zu motivieren sowie Unterstützungsdienstleistungen aufzuzeigen. Kreisdirektor Dirk Brügge wird über die Unterstützung der Ausländerbehörde und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Aufenthaltstitel und deren Bedeutung für die Arbeitserlaubnis referieren. Zudem werden die Bundesagentur für Arbeit Fördermöglichkeiten, die IHK Mittlerer Niederrhein das zusätzliche Angebot ihrer Willkommenslotsen und die Kreishandwerkerschaft Niederrhein ihre Ausbildungszentren vorstellen.

In der Folge berichten Hydro Aluminium, die Spedition Hergarten sowie die Zülow AG und das BBZ Dormagen über ihre Erfahrungen bei der Einstellung von Geflüchteten sowie den Übergang von der Internationalen Förderklasse in eine Ausbildung.

Die Initiative Kompass D wurde 2015 aus der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss gegründet. Ziel der Initiative ist, in schlanken Strukturen „Neu-Neussern“ d.h. Geflüchteten oder anderen Migranten eine Lebensperspektive für sich zu ermöglichen, die es ihnen erlaubt, ein eigenbestimmtes Leben zu führen, durch Integration in ihre neue Heimat und eigene Erwerbstätigkeit.

Hierzu wird an allen vier Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss für Schüler/innen in Internationalen Förderklassen zusätzlicher Sprach-, Wirtschafts- und Gesellschaftsunterricht

angeboten, der eng mit abgestimmten Angeboten zur Berufsorientierung verknüpft wird. Der Unterricht findet Dienstags – Donnerstag jeweils nachmittags für 3 Stunden statt und beinhaltet Mittwochs auch einen sogenannten "Unternehmertag", an dem Unternehmer die Berufswelt, ihr Unternehmen und die Ausbildungsberufe vorstellen. Für den Unterricht wurde ein eigenes Curriculum entwickelt.

Die Initiative wird komplett aus den Mittel der Wirtschaft im Rahmen von Kompass D finanziert. Durch die bislang vorliegenden Zusagen von 20 Unternehmen in Höhe von 1 Mio. Euro ist der Unterricht bis mindestens Ende 2019 sichergestellt. Seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 wird der Deutsch-Unterricht fokussiert durch die Volkshochschule Neuss durchgeführt.

Im Rahmen von Kompass D sind 6 Personen hauptamtlich (insg. 140 Stunden / Woche) beschäftigt. Darüber hinaus bringen sich mittlerweile etwa 150 Personen aus beteiligten Unternehmen ehrenamtlich ein.

Im Schuljahr 2016/2017 haben 66 Teilnehmer/innen Kompass D durchlaufen. Es wurden 87 Praktika vermittelt. Insgesamt 18 Teilnehmer/innen haben durch bei Kompass D beteiligte Unternehmen ein Angebot für eine Berufsausbildung erhalten, welches 15 angenommen haben. Von den drei Teilnehmer/innen, die das Angebot nicht angenommen haben, wird 1 Teilnehmer weiter die Schule besuchen. Die beiden anderen wollen außerhalb des Ausbildungssystems eine Arbeitsstelle annehmen um kurzfristig ein höheres Einkommen zu erzielen. Weitere neun erfolgreiche Kompass D Teilnehmer werden weiter die Schule besuchen, um einen Hauptschulabschluss (zwei) oder sogar den Realschulabschluss (sieben) zu schaffen.

Der Rhein-Kreis Neuss stellt hierfür kostenfrei die Räumlichkeiten in den Berufskollegs zur Verfügung, begleitet das Projekt inhaltlich sowie vermittelt Kontakte zu Behörden und Institutionen. Kreisdirektor Dirk Brügge hat im Zusammenspiel mit Herrn Johann-Andreas Werhahn als Vertreter von Kompass D die Koordination mit den Behörden übernommen. So konnten Erkenntnisse über Hemmnisse der Integration gewonnen und ausgeräumt werden.

Kreisdirektor Brügge wird unter anderem auch Kompass D am 14. und 15. September im Rahmen einer Zukunftswerkstatt des 3. Zukunftskongress Migration & Integration im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Berlin vorstellen.